

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffe mit den Schiessübungen auf dem ebenen Lechfelde allein und bei der seltenen Gelegenheit, mit den anderen Waffen in einen gemeinsamen Übungsverband zu treten, die erforderliche Vorbereitung für die Aufgaben des Ernstfalles noch in viel zu beschränkter Masse geboten sei.

Einteilung und Standorte des Deutschen Heeres, mit namentlicher Angabe der Korps-, Divisions-, Brigade-, Regiments- u. s. w. Kommandeure. Übersicht der Kaiserlichen Marine, sowie der Kaiserlichen Schutztruppen und des Ostasiatischen Expeditionskorps. 100. Auflage. Nach dem Stande vom 1. April 1901. Preis 40 Cts. Von 20 Expl. an à 35 Cts. Berlin W. 57. Liebelsche Buchhandlung.

Diese Armee-Einteilung ist seit langen Jahren als zuverlässig erkannt.

Der Umstand, dass das in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitete Werkchen seine 100. Auflage soeben erlebt hat, spricht mehr, als alle Empfehlungen es vermögen.

Eidgenossenschaft.

— Vorschriften für das Reinigen der Gewehre. (Kreisschreiben des Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone zu Händen der freiwilligen Schiessvereine und an die kantonalen Komitees des militärischen Vorunterrichts zu Händen der Vorunterrichtssektionen, vom 12. März 1901.)

a. In allen Schulen und Kursen, wie auch bei den Übungen der Schiessvereine und des militärischen Vorunterrichts ist strenge darauf zu halten, dass sofort nach Beendigung des Schiessens der Gewehrlauf mit reichlicher Verwendung von Waffenfett gründlich gereinigt und nachher gut eingefettet wird. Ist eine sofortige Reinigung nicht möglich, so muss wenigstens noch auf dem Schiessplatze das Laufinnere tüchtig eingefettet und die gründliche Reinigung und Einfettung des Gewehrs sobald als möglich vorgenommen werden.

Der Träger der Waffe hat sich auch zu Hause durch rechtzeitiges Nachsehen vom Zustand des Laufinnern zu überzeugen.

Das Putzzeug soll so reinlich als möglich gehalten werden. Das Reinigen desselben erfolgt durch Waschen in warmem Wasser, am besten in warmem Sodawasser, wobei dem nachherigen gründlichen Austrocknen der Schnur ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

b. Zum Reinigen des Gewehrs werden die Metallteile mit einem trockenen Baumwollappen reingerieben. Verhartetes Fett wird durch etwas frisches Fett aufgelöst, sodann werden die Bestandteile mittelst eines vollständig mit Fett durchtränkten, reinen Wollappens so eingefettet, dass deren Oberfläche mit einer die Feuchtigkeit abhaltenden dünnen Schicht bedeckt ist.

Besonders stark einzufetten sind die ganze Verschluss-hülse, die Riegelnut und die beiden Riegelstollen.

Der Schaft wird nur trocken abgerieben.

Vor jedem Gebrauch wird das Gewehr aussen wieder abgerieben, um die Kleider zu schonen.

Bei schönem Wetter genügt es, das Gewehr beim Einrücken von Staub, Schweiß und Feuchtigkeit zu

reinigen und nachher wieder einzufetten. Der Verschluss wird hierzu herausgenommen.

Ebenfalls ohne besonderen Befehl sind ausserdem das Laufinnere und die einzelnen Verschlusssteile zu reinigen:

1) Nach dem Gebrauch bei Regenwetter.

2) Nach jedem Schiessen.

c. Das Reinigen des Laufinnern darf nie bei weggenommenem Schaft stattfinden.

Es ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1) Wenn die Putzschnur neu oder mit einem neuen Drahtgeflecht versehen ist, so muss sie zum erstenmale von der Seite des Patronenlagers eingeführt und bis zur Laufmündung durchgezogen werden, damit der Drahtgeflechtcylinder die Form des Laufinnern besser annimmt. Sonst ist die Putzschnur von der Mündungsseite her einzuführen. Hierauf wird die Schnur wiederholt, je nach dem Zustand des Laufinnern, mit dem leichtgefetteten Drahtgeflecht (ohne Putzlappen) durch den Lauf gezogen, so dass dasselbe an beiden Enden des Laufes heraustritt. Wird das Drahtgeflecht durch wiederholten Gebrauch zu dünn, so dass die Züge ungenügend gereinigt werden, so wird dasselbe in der Mitte etwas auseinander gebogen und in der Länge des Drahtgeflechtes ein Stückchen Schnur oder ein zusammengerolltes Stückchen Lappen eingelegt. Das Drahtgeflecht wird alsdann wieder zusammengedrückt und somit entsprechend vergrössert.

2) Zum vollständigen Reinigen wird ein dünner, ca. 2 cm breiter Baumwollstreifen spiralförmig um das Drahtgeflecht gewunden. Am besten eignen sich hierzu die in den Patronenpaketen befindlichen Putzlappen.

Wird das Drahtgeflecht zu dick umwickelt oder der Lappen über dasselbe hinaus (zu lang) auch auf die Schnur gewunden, so steckt sich diese leicht im Lauf und wird dann zerrissen.

Die mit dem Baumwollstreifen richtig umwickelte Schnur wird nun ebenfalls wiederholt durch den Lauf gezogen, bis das Laufinnere entsprechend gereinigt ist. Hernach ist das Laufinnere (Züge und Felder) sowohl von der Mündungs-, als auch von der Patronenlagerseite her auf vollständige Sauberkeit nachzusehen.

3) Alsdann wird das Drahtgeflecht mit einem gefetteten Baumwollstreifen umwickelt, so dass die Schnur leicht, aber doch passend durch den Lauf geht. Durch mehrmaliges Durchziehen wird der Lauf eingefettet.

4) Jede andere Reinigung ist verboten.

5) Das Patronenlager wird mittelst des Patronenlagerreinigers, der durch die Ladeöffnung eingeführt wird, gereinigt. Der Patronenlagerreiniger wird in ähnlicher Weise wie das Drahtgeflecht der Putzschnur eingefettet oder mit einem dünnen Baumwollappen umwickelt, verwendet.

6) Das Einführen von ungefettetem Drahtgeflecht oder Patronenlagerreiniger in den Lauf ist verboten.

7) Um die richtige Verwendung der Putzschnur zu ermöglichen, so wird das Drahtgeflecht mit seiner schmälern Seite in die Schlaufe der Putzschnur gesteckt und in Form eines S in der Weise umwickelt, dass die beiden Längenden bis zur Mitte des Gewebestückes gleichmässig um die beiden Schlaufenteile der Putzschnur nach einwärts gewickelt werden.

d. Nach dem Reinigen werden die Gewehre inspiziert, wobei kontrolliert wird: Reinheit im allgemeinen, Unterhalt der Metallteile; richtiges Einfetten derjenigen Stellen, welche einer Reibung unterworfen sind; Spiel des Verschlusses, insbesondere der Schlagvorrichtung und des Abzuges. Das Innere des Laufes wird jedesmal nach dessen Reinigung inspiziert.

e. Ausser beim Schiessen, Zielen und bei der Inspektion ist der Laufdeckel aufzusetzen.